

Die Mehrheit der ewigen Verhinderer

Autor(en): **Ledergerber, Elmar**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **68 (1989)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Mehrheit der ewigen Verhinderer

Von Elmar Ledergerber

Rekapitulieren wir. Seit 18 Jahren läuft die grosse Energiedebatte. Mittlerweile ist allgemein bekannt,

- dass die fossilen Energieträger (Öl, Gas) begrenzt sind und irgendwann im nächsten Jahrhundert zur Neige gehen werden;
- dass mit der Atomenergie grössere Risiken verbunden sind und das Problem mit den radioaktiven Abfällen nicht gelöst ist sowie aus politischen Gründen ein nuklearer Weiterausbau in der Schweiz auf absehbare Zeit nicht mehr möglich ist;
- dass das Waldsterben eine Folge der Luftverschmutzung und diese zur Hauptsache durch die Verbrennung von Öl, Gas und Kohle verursacht wird;
- dass die Verbrennung von fossilen Energien CO₂ freisetzt und damit eine globale Klimakatastrophe ausgelöst wird;
- dass mit einer konsequenten Sparpolitik Energie wesentlich besser genutzt werden könnte als heute, ja, dass theoretisch mit der Hälfte der heute eingesetzten Energiemenge gleichviel an Komfort, Lebensqualität und Wirtschaftsgütern bereitgestellt werden könnte, wenn man nur wollte;
- dass eine konsequente Sparpolitik bezüglich Umweltbelastung, Kosten, sozialer Akzeptanz und auch Arbeitsplätzen wesentlich besser dasteht, als jede andere Energiepolitik.

Noch vor einem Jahr sind diese Ergebnisse von der Experten-Gruppe Energieszenarien durchwegs bestätigt worden. Was haben diese Erkenntnisse energiepolitisch gebracht? Man kann sagen, dass wenigstens auf kanto-

naler Ebene einige Fortschritte erzielt wurden. So verfügen heute die meisten Kantone über Energiegesetze, die den Wärmeschutz an Gebäuden verbessern.

Die Bedeutung dieser kantonalen Gesetze soll man nicht überschätzen. Sie sind wenigstens ein Spatz auf dem Dach.

Auf Bundesebene dagegen ist weit und breit nichts von einer Energiepolitik zu entdecken. Ein erster Anlauf zu einem Energie-Verfassungsartikel scheiterte 1983 in der Volksabstimmung knapp. Schon damals hatten bürgerliche Geisterfahrer im Parlament dem ursprünglichen Vorschlag die Zähne gezogen und damit in der Volksabstimmung auch die Befürworter einer starken Energiepolitik gegen den BV-Artikel aufgebracht.

Im folgenden Jahr verwarf der Souverän die 2. Atominitiative und die Energieinitiative. Beide Volksbegehren vereinigten immerhin rund 45 Prozent der abgegebenen Stimmen hinter sich. Der Bundesrat versprach in seinem Abstimmungskampf gegen die beiden Initiativen, er wolle in Zukunft die ihm zustehenden Kompetenzen voll ausnützen. Zusätzliche Verfassungsgrundlagen seien dazu nicht notwendig. Zwei Jahre später, im April 1986, passierte die Katastrophe von Tschernobyl. Nun wurde der Ruf überlaut, endlich eine Strom- und Energiepolitik zu betreiben, die weitere Atomkraftwerke unnötig macht und möglicherweise den Ausstieg aus dieser Technologie erlauben würde. Der Bundesrat hatte bereits 1979 einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss übernommen. Aber wieder nahmen die ewigen Verhinderer

das Heft in die Hand. Unter Führung der Elektrizitätswirtschaft wollten die kantonalen Energiedirektoren ein anderes Vorgehen: Anstatt rasch ein Stromspargesetz zu erlassen, das seit Jahren als Entwurf in den Schubladen ruht und zu dem die nötigen Verfassungsgrundlagen bestehen, sei zuerst ein neuer Energieartikel in die Verfassung aufzunehmen und dann erst ein Energiespargesetz auszuarbeiten.

In der Märzsession hat der Ständerat gezeigt, was von diesem Vorgehen zu halten ist, nämlich nichts. Er hat den Vorschlag des Bundesrates in Stücke gerissen. Die übriggebliebene Fassung enthält keine neuen Kompetenzen mehr. Gerade die CVP-Ständerherren haben sich bei diesem Zerstörungswerk besonders hervorgetan. Man muss sich allmählich fragen, mit wievielen verschiedenen Stimmen denn die CVP sprechen will. Sie möchte die aktive Mitte darstellen, spielt aber im Ständerat die äusserste Rechte; sie setzt sich in der Öffentlichkeit und in den Regierungsparteiengesprächen für eine aktive Energiepolitik ein und zerstört mit ihren Rechtsauslegern jeden entsprechenden Politikansatz im Keime. Jetzt muss der Nationalrat den Energieartikel wieder mit Inhalt füllen und auch den vorgezogenen Bundesbeschluss über eine sparsame und rationelle Energieverwendung (Energienutzungsbeschluss) wirksam durchsetzen. Zwar sind diese beiden Ansätze angesichts der Dimension des Energieproblems und der offenen Handlungsspielräume ungenügend. Sie dürften zurzeit aber das Maximum des politisch Machbaren darstellen.

Für die SP sind diese beiden Schritte jedoch das Minimum dessen, was heute gemacht werden muss. Sollte auch dieses Mi-

nimum im Parlament nicht möglich sein, so muss sie sich langsam die Frage stellen, wie lange sie eine Regierungskoalition noch

mittragen kann, die nicht in der Lage ist, Probleme zu erkennen und vernünftige politische Lösungen anzubieten.

Schweiz ohne Armee: Zum Antrag des Parteivorstandes auf Stimmfreigabe

Eine politische Antwort

Von André Daguet

Der Antrag des Parteivorstandes auf Stimmfreigabe zur Initiative Schweiz ohne Armee ist bereits über Gebühr öffentlich kommentiert worden, noch bevor die parteiinterne Diskussion überhaupt erst eingesetzt hat. Die bürgerlichen Parteien haben der SP bereits auf Vorschuss den Tarif für die Abstimmung vom 26. November erklärt. Bürgerliche Journalisten befassen sich schon heute intensiv mit einem noch nicht gefassten Beschluss eines Parteitages.

Eines macht der Antrag des Parteivorstandes bereits im Vorfeld der Parteitagsdebatte deutlich: Eine Stimmfreigabe ist nicht nur politisch brisant, sondern eben doch ein möglicher politischer Standort. Der Antrag auf Stimmfreigabe wird jedenfalls von allen Seiten intensiv politisch bewertet, interpretiert und eingeordnet, das Verhältnis zum sicherheits- und friedenspolitischen Programm der Partei, aber auch das Verhältnis zur Armeepolitik der Bürgerlichen ausgelotet.

Bürgerliche Kritik und bürgerliche Logik hin oder her: Jede Abstimmungsvorlage steht in einem politischen Umfeld. Das ist nichts Neues und gilt genauso für diese Armeeausschaffungsinitiative. Wenn der Parteivorstand sich mit grosser Mehrheit zugunsten einer Stimmfreigabe ausgesprochen hat, wollte er sich damit nicht nur mit dem Wortlaut der Initiative auseinandersetzen, son-

dern die Diskussion um die Initiative in die aktuelle politische Landschaft einordnen.

Die Stimmfreigabe des Parteivorstandes ist zunächst mal eine politische Antwort auf die Militärpolitik der offiziellen Schweiz, in der EMD-Generäle von mehr Rüstungsmilliarden und mehr Militarisierung träumen – dies in einer Zeit, in der sich die politischen Kräfte in ganz Europa auf die Socken machen, um die Waffenarsenale abzubauen, Rüstungsausgaben einzufrieren und die Rahmenbedingungen für gemeinsame Sicherheit zu schaffen. Die Stimmfreigabe will so gesehen eine Absage an die bürgerlichen Politiker sein, die unsere Partei nur allzu gerne in ihre millionenschwere Kampagne und in ein Plebiszit für die heilige Kuh Armee einspannen möchten. Auch in EMD-Kreisen hat man Angst davor, dass nur allzu viele Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, die hinter der bewaffneten Landesverteidigung stehen, die Abstimmung über die GSoA-Initiative dazu nutzen werden, gegen die Arroganz der EMD-Generäle – z.B. gegen die 6,5 Mio. Franken teuren Feiern zum Kriegsausbruch vor 50 Jahren! – zu demonstrieren.

Der Antrag auf Stimmfreigabe ist aber auch im Blick auf die Partei selber begründet. Dieser Aspekt ist politisch nicht unwichtig und hat mit politischem Opportunismus schon gar nichts zu tun. Mit

der Stimmfreigabe sollen die je nach geschichtlicher Erfahrung unterschiedlichen Haltungen innerhalb der Partei respektiert werden. Der Antrag ist auf innerparteiliche Konsensbildung ausgelegt.

Die Stimmfreigabe ist schliesslich ein Beitrag dazu, die Proportionen in dieser Armeedebatte politisch richtig zu sehen. Eine Stimmfreigabe relativiert eine Diskussion, die sich zu sehr auf das Ja oder Nein zur Armeeausschaffung reduziert. Sie relativiert die Bedeutung dieser Debatte im Bewusstsein, dass wir auch nach dem 26. November nicht der politischen Aufgabe entbunden sein werden, den Rüstungsträumen vieler EMD-Generäle ein Ende zu setzen und dafür besorgt zu sein, dass sich auch unser Land in Sachen Abrüstungs- und Friedensbildungsprozess endlich etwas Konkreteres und Verbindlicheres einfallen lässt.

Rüstungsbeschränkung in der Schweiz heisst der nächste Schritt. Doch schon das erscheint wie eine langfristige Utopie, manchmal schon fast als Fata Morgana.

Mit der Stimmfreigabe will der Parteivorstand also auch erreichen, dass die SPS in den nächsten Monaten die politischen Hauptaufgaben nicht aus den Augen verliert. Und dieser Anspruch ist es wert, am kommenden Parteitag einen klugen Entscheid zu fällen.